



Cornelia Willius-Senzer, FDP

## Veröffentlichungspflichtige Angaben

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der Homepage von [Cornelia Willius-Senzer](#).

### Berufliche Tätigkeiten vor der Mitgliedschaft im Landtag Rheinland-Pfalz

Beraterin für Tanzschulen, Mainz

Willius Senzer Show Agentur, Mainz  
Mitinhaberin

### Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat

Beraterin für Tanzschulen, Mainz,  
Willius-Senzer OHG, Mainz, 2016, Stufe 3,  
2017, Stufe 3  
2018, Stufe 4  
2019, Stufe 3

Willius Senzer Show Agentur, Mainz  
Mitinhaberin 2017, Stufe 2, Gewinn  
2018, Stufe 1, Gewinn

### Funktionen in Unternehmen

Staatstheater Mainz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mainz  
Beratendes Mitglied des Aufsichtsrates

### Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landesjugendamt, Mainz  
Stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Mainz  
Mitglied des Landesbeirates für Familienpolitik

Stadt Mainz, Mainz,  
Mitglied des Stadtrates, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

SWR - Südwestrundfunk, Stuttgart  
Mitglied des Rundfunkrates, monatlich, Stufe 0

### Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband e.V. (ADTV), Hamburg  
Präsidentin, 2016, Stufe 4  
2017, Stufe 5  
2018, Stufe 5  
2019, Stufe 3

Deutscher Kulturrat e.V., Berlin  
Mitglied des Rates für darstellende Kunst und Tanz

European Dance Council e.V., Hamburg  
Präsidentin

Senat der Wirtschaft Deutschland e.V., Bonn  
Senatorin

Volkshochschule Mainz, Mainz  
Mitglied der Mitgliederversammlung  
Mitglied des Vorstandes

Ergänzende Hinweise zur Höhe der veröffentlichten Einkünfte:

Für die Höhe der Einkünfte sind nach den Verhaltensregeln die zugeflossenen Bruttobeträge einschließlich Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen maßgebend. Nicht in Abzug gebracht werden daher Steuern und Abgaben, eigene Aufwendungen, Werbungskosten, Betriebsausgaben sowie sonstige Kosten aller Art. Die Höhe der Einkünfte aus einer Tätigkeit bezeichnet daher nicht das zu versteuernde Einkommen.

Soweit sich für anzeigepflichtige Tätigkeiten, die in Personen- oder Kapitalgesellschaften ausgeübt werden, Bruttobeträge nicht ermitteln lassen, werden die ausgekehrten Anteile am Gesellschaftsgewinn mit der Angabe „Gewinn“ veröffentlicht.

Zum Inhalt der veröffentlichungspflichtigen Angaben im Übrigen siehe auch die [Hinweise zur Veröffentlichung der Angaben nach den Verhaltensregeln](#) auf der Internetseite des Landtags Rheinland-Pfalz.